

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Becklin W. 57, Winterfeldt-Strasse 4.
Fernsprecher: Amt Löhrow, Nr. 2746.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 6. Oktober 1916.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Verhandlungen der vereinigten Arbeiter-Ausschüsse der Krankenhäuser Berlins mit der Deputation der städtischen Krankenanstalten.

Von der Ortsverwaltung Berlin geht uns nach-
stehender Bericht über diese wichtige Sitzung zu:

Da bei der durch den Magistrat erfolgten Neuregelung der
Feuerungszulagen das Personal der Kranken- und Pflege-
anstalten in ganz ungenügender Weise berücksichtigt worden war,
richteten die Arbeiterausschüsse unterm 14. Juli an die Kranken-
haus-Deputation ein Gesuch um Gewährung einer persönlichen
Ausprache. Infolge der Abwesenheit verschiedener Mitglieder
der Deputation konnte die Sitzung erst nach der Ferienzeit statt-
finden.

Am 7. September, mittags 12 Uhr, fanden sich die Ver-
treter der Arbeiterausschüsse der Krankenhäuser auf dem Rathause
ein. Mit Ausnahme des Krankenhauses „Am Urban“ waren alle
Anstalten vertreten.

Herr Stadtrat Selberg eröffnete die Sitzung, begrüßte die
erschiedenen Ausschußmitglieder und leitete mit einigen Worten
die allgemeine Aussprache ein. Von der Deputation der städtischen
Krankenhäuser waren die der sozialdemokratischen Fraktion ange-
hörenden Stadtverordneten, die Herren Dr. Weis und Ko-
blenzer erschienen. Die Vertreter der Arbeiterausschüsse stellten
den Antrag, den Vorsitzenden der Berliner Ortsverwaltung, Kol-
legen Friß Müntner, als Vertreter ihrer Berufsorganisation
zu den Beratungen hinzuzuziehen. Diesem Antrage
wurde bereitwilligst entsprochen.

Zur Begründung der bereits im März d. J. dem Magistrat
überreichten Anträge erhielt Kollege Fortmann (Krankenhaus
Gitschinerstraße) das Wort. In eindringlicher und präzisier Form
vertrat der Redner unsere Anträge und legte deren Dringlichkeit
dar. Nacheinander kamen wohl die Vertreter aller Kranken-
häuser zum Wort. Es zeigte sich hierbei, daß einzelne Kollegen,
eingedenk des Sprichwortes: „Was des Herz voll ist, des geht der
Mund über“, sich vielfach vom eigentlichen Hauptthema entfernten
und auf alle möglichen Einzelfälle und Einzelklagen eingingen,
die naturgemäß in derartigen Betrieben zahlreich, leider allzu
häufig, zu verzeichnen sind.

Herrn Stadtrat Selberg tat sich hierbei sozusagen eine
neue Welt auf. Er war erstaunt, feststellen zu müssen, daß sich
die einzelnen Betriebsleiter, Verwaltungsdirektoren usw. ganz
unbehindert sogar über Beschlüsse des Magistrats und der Stadt-
verordneten glauben hinwegsetzen zu dürfen. Und zweifellos hat
die eigentlich nicht programmgemäße Erörterung solcher Fälle vor
diesem Forum wenigstens den guten Erfolg gezeitigt, daß den
Arbeiterausschußmitgliedern nun auch einmal von dieser Seite,
also vom Vertreter des Magistrats selbst, gesagt worden ist, daß
die meiste Schuld an den Mißständen schließlich die Ange-
stellten selbst betrifft. Mit anerkennenswerter Offenheit wies
Herr Stadtrat Selberg darauf hin, daß, wenn den Angestellten bei
den unmittelbaren Vorgesetzten ihr Recht nicht wird, und den vor-

gebrachten Mlagen der Arbeiterausschüsse weder Gehör oder Be-
achtung geschenkt wird, dann die Hausjuratoren der ein-
zelnen Anstalten verpflichtet und auch ganz sicher bereit
sind, auf Antrag der Arbeiterausschüsse hier helfend eingzugreifen.

Auch die Herren Dr. Weis und Koblenzer befuhrten
durch wiederholtes Fragestellen und Eingreifen in die Debatte ihr
Interesse an der Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse in den
städtischen Krankenhäusern. Immerhin hatte sich die Debatte fast
ins Wertlose ausgebreitet. Herr Stadtrat Selberg sagte seine
Vereinwilligkeit zu, sein möglichstes beizutragen, um Zustände zu
schaffen, wie sie den Intentionen des Magistrats entsprechen. Im
allgemeinen glaubte er, feststellen zu müssen, daß es sich hier um
Einzelfälle handle, und daß das Personal mit den inzwischen
durch den Magistrat vorgenommenen Aufbesserungen der Feuer-
ungszulage zufrieden sei. Zu dieser Auffassung konnte der Herr
Stadtrat Selberg durch den Verlauf der Debatte tatsächlich
kommen.

Das war aber keineswegs die Ansicht der Vertreter der Ar-
beiterausschüsse. Es erhielt nun auch der Vertreter des Ver-
bandes, Kollege Friß Müntner, das Wort. Dieser führte
die Aussprache wieder auf ihren Ausgangspunkt und damit über-
haupt auf den Hauptzweck der Zusammenkunft zurück. An der
Hand von reichem Tatsachen- und Zahlenmaterial kennzeichnete er
die allgemeine Konfusion, die durch die unmethodische Art der
Feuerungszulagen in den einzelnen Betrieben der Stadt zu ver-
zeichnen ist. Auf die vom Stadtrat Selberg an den Vertreter des
Verbandes gerichtete Frage, ob er es denn für einen gesunden
Zustand halten würde, wenn alle Arbeiter und Angestellten, un-
beachtet der Qualität der geleisteten Arbeit, die gleichen Bezüge
hätten, ging der Kollege Müntner nochmals ausführlich ein und
wies nach, daß das von uns nie beantragt worden ist, noch je
werden wird. Notwendig aber sei, daß allen Arbeitern und An-
gestellten bei der jetzigen Fenerung, deren Aufbesserung auch nach
dem Kriege sobald nicht zu erwarten ist, eine entsprechende Auf-
besserung der Bezüge zu gewähren ist. Die verschiedene Wertung
der verschiedenen Arbeitsleistungen sei schon durch die normalen
Lohntabellen gewährleistet. Eine gründliche, den Zeitverhält-
nissen Rechnung tragende Neuregelung der Grund-, Staff- und
Sobstlöhne sowie eine entsprechende Modernisierung der sonstigen
Arbeits- und Anstellungsbedingungen müsse nach Friedensschluß
sofort in Angriff genommen und schleunigst durchgeführt werden.

Herr Stadtrat Selberg schloß die stündige Sitzung, indem er
für die außerordentlich sachliche Aussprache dankte und dem
Wunsche Ausdruck gab, in Zukunft wenigstens alljährlich eine der-
artige Zusammenkunft stattfinden zu lassen. Im übrigen wolle
er der Deputation bezw. dem Magistrat die hier zum Ausdruck
gebrachten Wünsche unterbreiten.

Die Verstaatlichung der Heilkunde.

Von Herm. Wolf a. d. „Volksgesundheit“.

(Schluß.)

Die Krankenpflege, Krankenbehandlung muß gelernt werden. Es gehört eine gewisse Übung dazu, um die verschiedenen Handgriffe musterhaft auszuführen zu können. Daher können gewisse Behandlungen nur von berufsmäßigen, erfahrenen Krankenpflegern rationell ausgeführt werden. Eine rationelle Krankenbehandlung fordert darum die Ausbildung zahlreicher berufsmäßiger Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen. Man hat das ja auch erkannt. Die Zahl der berufsmäßigen Krankenpfleger ist von 14585 im Jahre 1887 auf 68818 im Jahre 1900, d. h. um 372 Proz. gestiegen. Sie werden aber zum größten Teil in medizinischen Großbetrieben beschäftigt. In der Hauspraxis der Ärzte fehlen sie fast vollständig.

Aber warum bedienen sich die Ärzte keiner heilkundigen Hilfskräfte?

Die Ursache liegt ganz klar zutage. Ein intelligenter Mensch lernt sehr bald Kranke selbständig zu behandeln. Und so sehen wir, wie zahlreiche ehemalige Heildiener sich selbständig und ihrem ehemaligen Lehrmeister, dem Arzte, Konkurrenz machen.

Das ist der Grund, warum Ärzte in ihrer Hauspraxis von heilkundigen Hilfskräften nichts wissen wollen und die Aufhebung der Privatreiheit erstreben. Dieser wirtschaftliche Gegensatz zwischen Arzt und Heilgehilfen ist mit einem Schlage befeitigt, wenn das gesamte Heilpersonal, höheres und niederes, Beamten-eigenschaft erhält, gegen bestimmtes Gehalt angestellt wird. Dann haben die Ärzte keine Ursache mehr, in ihren Heilgehilfen die zukünftigen Konkurrenten zu fürchten. Dann werden sie in den Heilkundigen nicht mehr ihre Gegner, sondern ihre Helfer sehen.

Die häusliche Krankenbehandlung könnte dann ganz anders gestaltet werden.

Denken wir uns z. B. eine Stadt von 10000 Einwohnern. Wenn sie 3 Ärzte, 5 Krankenpfleger und 5 Krankenpflegerinnen anstellt, so hat sie vollständig genügendes Heilpersonal. Die Behandlung der Kranken erfolgt fast ausschließlich von dem niederen Heilpersonal. Die Ärzte haben nur die Arbeiten zu verrichten, zu der sie ihre höhere medizinische Bildung ausschließlich befähigt: Untersuchung der Kranken, Feststellung der Diagnose, Verordnungen aller Heilmassnahmen und Ausübung solcher, die vom niederen Heilpersonal nicht ausgeübt werden können. Dadurch werden die Ärzte im Verhältnis zu jetzt außerordentlich entlastet werden. Sie werden von vielen niedrigen zeitraubenden Arbeiten befreit werden, und ihre Kräfte werden zur Bewältigung höherer medizinischer Aufgaben frei. Die ganze Krankenbehandlung kann planmäßig gestaltet werden, und der jetzigen Kraftverschwendung wird ein Ende bereitet. Die Ärzte werden immer mehr die veraltete Rezeptmedizin verlassen und zur Anwendung der viel wirksameren und rationelleren physikalisch-diätetischen Heilfaktoren übergehen.

Die Aufhebung der Privatreiheit wird auch dem furchtbaren Haften in der Krankenbehandlung ein Ende machen.

Wieviele Ärzte gibt es, die von einem Krankenbett zum anderen eilen, den Kranken kaum oder nur flüchtig unterrichten, für seine Klagen kein Gehör haben, die die Patienten in den Sprechstunden abfertigen wie der Billetteur am Billettschalter den Reisenden, um nur möglichst eine große Anzahl Kranke zu bewältigen. Die Mutter mit mancher Minder hat nur ihre Ursache darin, daß sie zu zeitig von der Hebamme abgenabelt wurden. Die Hebammen nehmen sich keine Zeit, so lange zu warten, bis die Nabelschnur aufgehört hat, zu pulsieren, bis alles Blut in den kindlichen Organismus übergeströmt ist, das ihm gehört. Wieviel Erkrankungen im Wochenbett sind darauf zurückzuführen, daß die Hebamme möglichst schnell und darum gewaltiam die Nachgeburt zu lösen sucht. Und das alles nur, um ja keine Entbindung einzubüßen und sich nicht im Einkommen zu schädigen.

Mit der Verstaatlichung der Heilkunde wird auch die Behandlung der Kranken eine gleichmäßigere werden.

Mit dem Heilpersonal beamtet, so bezahlt natürlich nicht der einzelne Kranke die Behandlung, sondern die Korporation, die das Heilpersonal angestellt hat, befolgt: die Krankenkasse, die Gemeinde, der Staat. Die Behandlung ist also für den einzelnen

unentgeltlich. Der Arzt, der Heilgehilfe bekommt für die Behandlung des Reichen nicht mehr als für die des Armen. Damit fällt die ungleiche Behandlung, die heute dem Reichen und dem armen Patienten zuteil wird.

Wir erwarten von der Verstaatlichung der Heilkunde auch eine bessere Ausbildung des Heilpersonals.

Das Heilen ist eine Kunst, und der Künstler muß geboren werden, auch der Heilkünstler. Nicht der Geldbeutel der Eltern hat darüber zu entscheiden, ob ein junger Mann Arzt wird, sondern seine Veranlagung. Um jedem heilkundlichen Talente die Bahn zum medizinischen Studium frei zu machen, müßte der Unterricht im allgemeinen und der medizinische im besonderen vollständig unentgeltlich sein. Dazu ist auch Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. zu rechnen.

Dann muß die Ausbildung der Ärzte eine andere sein wie jetzt. Ob eine Person zum Heilkünstler berufen ist, läßt sich nur durch die Praxis feststellen. Erst nachdem eine Person längere Zeit im Verufe tätig ist, läßt sich beurteilen, ob sie sich dazu eignet oder nicht. Die gegenwärtige Ausbildung unserer Ärzte schließt eine solche Prüfung vollständig aus. Der Unterricht des angehenden Arztes ist anfangs nur theoretisch. Stellt sich dann später in der Praxis heraus, daß sich dieser oder jener Arzt nicht zum ärztlichen Verufe eignet, so ist es meist unmöglich, daß der Betroffene den ärztlichen Verufe mit einem anderen Verufe vertauscht. Es wird dann „fortgemurkelt“, so gut oder so schlecht, wie es eben geht, und die medizinische Kunst sucht so viel wie möglich ihr schwaches Kind in Schutz zu nehmen und seine Fehler zu verdecken. Das alles würde vermieden werden, wenn dem theoretischen Studium eine gewisse Praxis vorausginge. Der angehende Arzt müßte erst jahrelang als Krankenpfleger, Massieur, Bademeister usw. tätig sein. Hierbei würde es sich bald herausstellen, ob er sich zum heilkundlichen Verufe eignet oder nicht. Neben der praktischen Tätigkeit könnte das theoretische Studium einbergehen oder beides könnte miteinander abwechseln.

Bei dem von mir vorgeschlagenen Bildungsgange würden die Anlagen des einzelnen schon frühzeitig erkannt werden, und er könnte dementsprechend ausgebildet werden. Es würde ein Heilpersonal herangezogen werden, das seiner Aufgabe vollkommen gewachsen wäre. Manches ärztliche Talent, das bei den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen verwilbert oder gar verloren geht, würde der leidenden Menschheit große Dienste leisten.

Die Verstaatlichung der Heilkunde wird aber nicht nur das Verhältnis zwischen dem heilkundigen Personal und dem Kranken besser gestalten, sondern zwischen den Angehörigen des heilkundigen Standes selbst.

Es gibt kaum einen Stand, unter dessen Mitgliedern ein so häßlicher Konkurrenzneid, eine solche gegenseitige Eifersucht herrscht, als unter dem der Heilkundigen. Ein Arzt mag noch so viel zu tun haben, aber es erregt seinen Neid, beleidigt seinen Künstlerstolz, wenn ein anderer Arzt oder gar ein Heilkundiger ihm einen Patienten wegnimmt. Daher auch der ungeheure Haß der approbierten Ärzte gegen die nichtapprobierten Heilkundigen. Die Verstaatlichung der Heilkunde beseitigt auch die Ungleichheit in den Einnahmen der Ärzte. Dadurch bringt sie die Ärzte sozial einander näher und entzieht dem Konkurrenzneid die Nahrung.

Wenn aber der rechte Mann am rechten Platze steht, dann müssen die Heilerfolge die bestmöglichen sein. Dann würden die wirklichen Kurpfuscher, d. h. diejenigen, die regelmäßig Kurzen verfehlen, unmöglich sein. Verstaatlichung der Heilkunde ist das beste Mittel, um das Volk vor wirklicher Kurpfuscherei zu beschützen.

Wenn allerdings die Verstaatlichung der Heilkunde ihren vollen Segen entfalten soll, dann müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein.

So wird man uns entgegen, es ist nicht wahr, daß ein beamteter, ein befolgter Arzt die Kranken besser behandelt als ein Arzt, der für jede Einzelleistung bezahlt wird. Man wird auf die Anaptychais, Arantentassen, Arantenhäuser hinweisen. Man wird mir entgegen, die befolgten Ärzte suchen sich so wenig wie möglich Arbeit zu machen, denn sie brauchen keine Rücksicht auf den einzelnen Kranken zu nehmen, da sie nicht von ihm, sondern nur von der Korporation abhängig sind, von der sie angestellt sind.

Gewiß sind diese Einwände berechtigt. Aber diese Einwände richten sich nicht gegen die Befolgung der Ärzte an sich, sondern

dagegen, daß man den Kranken keinen Einfluß oder nicht genügend Einfluß auf die Gestaltung der heilfunktlichen Verhältnisse einräumt ...

Soll die Verstaatlichung der Heilkunde ihren vollen Segen entfalten, sollen die Ärzte voll und ganz im Dienste des Volkes tätig sein, dann muß das Volk sich den weitgehendsten Einfluß auf die Staatsgewalt verschaffen, es muß die politische Macht erringen. Die Verstaatlichung der Heilkunde setzt die demokratische Regierungsform, die Volksherrschaft voraus. Ohne Demokratie ist die Verstaatlichung der Heilkunde für das Volk ein Messer ohne Klinge. Demnach ist die Regelung der Mißstände in der Heilkunde eine tiefergehende politische Frage. Die Fragen der Heilkunde sind nur in und mit der sozialen Frage gründlich zu lösen.

Und die Entwicklung drängt, wie auf allen Gebieten, auch auf dem Gebiete der Heilkunde zur Demokratie, zur Volksherrschaft.

Immer mehr wird der auf Privateigentum gegründete medizinische Kleinbetrieb durch den medizinischen Großbetrieb verdrängt. Mit Riesenschritten schreitet letzterer vorwärts. Er wuchs die Zahl der Krankenhäuser im Deutschen Reiche von 2297 im Jahre 1886 auf 4020 im Jahre 1910 (Zunahme 75 Proz.), die Zahl der Betten in Krankenhäusern von 107 702 auf 258 439 (Zunahme 139 Proz.), die Zahl der Kranken in Krankenhäusern von 625 195 auf 2 082 086 (Zunahme 233 Proz.), die Zahl der Anstaltsärzte von 581 auf 3086 (Zunahme 431 Proz.). Der medizinische Großbetrieb hat die Anstellung der heilfunktlichen Personen als Beamte zur Folge und bedingt die unentgeltliche ärztliche Behandlung des einzelnen. Er entzieht immer mehr die Krankenbehandlung den Machtbefugnissen der einzelnen und macht sie zu einer Sache der Allgemeinheit. Und der Krieg hat die Entwicklung zur Demokratisierung der Heilkunde riesig gefördert. Medizinische Großbetriebe sind wie Pilze aus der Erde geschossen. Die Angehörigen des riesigen Heilpersonals waren alle als Beamte tätig. Millionen von Volksgenossen wurden als Verbundene für die Fragen der Heilkunde interessiert. Das heilfunktliche Wissen wurde immer mehr zu einem Gemeingut des Volkes. Wegen dieser Entwicklung von seiten der Vertreter des medizinischen Kleinbetriebes anzukämpfen, ist vergebliche Mühe. Wir können in den Verhältnissen begründete Entwicklungen wohl hemmen, aber nicht aufhalten. Im Gegenteil. Wir müssen die Tendenzen der Entwicklung zu erkennen suchen und ihnen gemäß handeln.

Neues aus dem Krankenhaus Charlottenburg-Weßend.

Das Neue, worüber zu berichten ist, ist nicht durchweg erfreulich. Das Erfreuliche, das wir gerne anerkennen, ist, daß dem Personal ab 1. August er. eine Teuerungszulage von monatlich 6 Mk. gewährt wird. Während das Personal in den Berliner Krankenanstalten bereits ab 1. April 1915 eine Teuerungszulage von monatlich 10 Mk. erhält, ist in Weßend eine Teuerungszulage ab 1. August d. J. und nur in Höhe von 6 Mk. herausgekommen. Aber auch erst, nachdem das Personal energisch vorgeht, wurde. So ganz ohne Weibungen ging es dabei naturgemäß nicht ab. Die Schuld liegt bei der Verwaltung. Während dem übrigen Personal zu den bis dahin bezogenen Löhnen die 6 Mk. Teuerungszulage gewährt werden, sollte bei den Hausdienern ein anderer Modus gelten. Alle Hausdiener mit weniger als 11 Mk. Monatslohn sollten nur so viel an Teuerungszulagen erhalten, bis die Höchstbegrenzung, 44 Mk., erreicht ist. Das bedeutete, daß, wer 11 Mk. Monatslohn hatte, eine Teuerungszulage von monatlich einer ganzen Mark erhalten sollte. Die darüber hervorgerufene Mißstimmung unter den Hausdienern war groß, und kurz entschlossen legten 15 Mann sofort die Arbeit nieder.

Das hätte die Verwaltung voraussehen müssen, insbesondere bei dem ungeheuren Mangel an männlichen Arbeitskräften. In der schlechtbezahlten Industrie verdienen männliche Arbeitskräfte bei weitem mehr als im Krankenhaus Weßend. Der Monatslohn beträgt zu Anfang 18 Mk. Das sind pro Tag, zu 30 Arbeitstagen gerechnet, rund 1,27 Mk. Nach der neuen Verfüzung des Berliner Polizei-Präsidiums hat das Kostgeld für männliche Arbeiter, die im Moit- und Logisverhältnis stehen, pro Tag 2,25 Mark zu betragen, worauf 30 Pf. pro Tag auf die Wohnung abzugeben sind, so daß das eigentliche Kostgeld 1,95 Mk. pro Tag beträgt. Es ergibt sich zusammen einen Verdienst von 3,52 Mk. pro Tag, oder pro Stunde, den Arbeitstag zu 10 Stunden ge-

rechnet, von rund 35 Pf. Niemand wird behaupten wollen, daß das eine zeitgemäße Entlohnung ist. In der Heeresindustrie verdienen junge Arbeiter 50, 60 Pf. und noch mehr pro Stunde, so daß jeder halbwegs tüchtige Arbeiter auf eine Hausdiener- oder Wärterstelle von vornherein gern verzichtet. Der Stellenwechsel ist denn auch ein ungemein starker. Es geht raus und rein, wie im Laubenschlag. Ob ein derartiger Stellenwechsel im Interesse der Krankenhausverwaltung liegt, bezweifeln wir.

Nicht allein, daß der Lohn und die Arbeitszeit in Weßend wenig verlockend sind, es kommt noch hinzu die schlechte Behandlung des Personals durch die unteren Vorgesetzten. Das letztere ist es, was die Arbeitsfreudigkeit des Personals am meisten lähmt. Infolge des Mangels einer Beschwerdebemühung, eines Arbeiterschutzes, ist der Willkür in der Behandlung des Personals durch die unteren Vorgesetzten Tor und Tür geöffnet.

Besonders hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete weist der Hausmeister auf. Er glaubt, dem Personal gegenüber sich Freiheiten herausnehmen zu dürfen, die über die des Herrn Oberinspektors oder des Herrn Direktors noch hinaus gehen. In den größten Ausdrücken begegnen er besonders jenen, die ihm nicht hold sind.

Die Güntlingswirtschaft treibt in Weßend ganz besondere Blüten. Mit dieser ist die Angeberei ungetrennlich. Hierfür ein typisches Beispiel. Das Lagermädchen M., das bereits fünf Jahre in der Anstalt tätig war, machte zu einem alten Arbeiter Anzeigen über die Moit. Ueber das Essen klagt heute jeder Mensch. Und der Inspektion ist vom Personal dieses alleseitig geklagt worden. Der Arbeiter geht zum Oberinspektor und denunziert die M. Die Handlungsweise des Arbeiters kennzeichnet sich selbst; jemand, der sich durch Zuträgereien sein Brot zu verdienen sucht, zeigt nur, daß seine sonstigen Leistungen nicht weit her sein können. Die M. aber erhält die Kündigung als Strafe; worin die Belobigung des Denunzianten besteht, entzieht sich unserer Kenntnis. Den Kündigungsgrund gab die Verwaltung auf die Frage der gekündigten M. nicht an. Dieses wurde uns dadurch bekannt, daß der Herr Stadtrat Dr. Gottstein den Grund dem Stadtverordneten Hagenstein mitteilte, als dieser wegen der Kündigung vorstellig wurde. Dabei hat es sich denn ergeben, daß die Anzeigen der M. über die Kost ganz verkehrt berichtet worden sind. Wir meinen, daß auf bloße Anschuldigungen hin, ohne daß dem Beschuldigten Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben wird, eine derart harte Strafe zu verhängen inhuman ist. Diese Handlung zeugt nicht von Gerechtigkeit und Humanität.

Was dem einen recht, muß dem anderen billig sein. Die Kollegin N. teilte nun der Verwaltung ihre Wahrnehmungen und Vermutungen über die Mengen von Lebensmitteln, die bei der Vorsteherin der Waschküche, Art. Sch., vom Waschküchenpersonal gesehen und gefunden worden sind. Darob große Entrüstung. Das Art. Sch. gibt an, Fleisch, Wurst, Butter aus Lippechen bezogen zu haben. Wir nehmen an, daß dem so ist, obwohl uns anders berichtet wurde.

Während auf die bloße Anschuldigung eines Arbeiters dem Lagermädchen M., das sich in ihren Leistungen nichts zuschulden kommen ließ, die Verwaltung hat ihr das im Zeugnis bestätigt, ohne vorherige Vernehmung gekündigt und entlassen wurde, dürfte es unwahrscheinlich sein, daß dem Art. Sch. das gleiche passiert. Wir wünschen das letztere gar nicht, wir wünschen nur, daß dem Personal gegenüber nicht mit anderem Maße gemessen wird. Charakteristisch ist dafür, daß bei der Vernehmung der von der M. angegebenen Zeugen der Herr Bureauvorsteher S. die Aussage machte: „Er müsse dem Art. Sch. mehr Glauben schenken, als ihr, der Zeugin.“ Vor dem Gesetz ist bekanntlich jeder Preuze gleich, dies galt schon bei Friedrich dem Großen als oberster Grundsatz. Sollte es in Weßend nach der Meinung des Herrn S. anders sein? Aber die geringe Meinung des Herrn S. von den moralischen wie intellektuellen Qualitäten des Personals ist bekannt, zugleich ist das ein Beweis für seine eigene Heberhebung und höhere Bewertung der Angaben von Vorgesetzten. S. glaubt auch unsere Organisation bekämpfen zu sollen. Seine Meinungen darüber kann er sich sparen. Herr S. hat im Dienste unparteiisch seine Pflicht zu erfüllen und nicht danach zu fragen, ob jemand vom Personal organisiert ist oder nicht; das gehört nicht zu den Amtsbefugnissen. Das Personal fragt den Herrn S. auch nicht, welchen Vereinen er angehört. Der stille und offene Kampf des Herrn S. gegen unsere Organisation veranlaßt uns, ihm zu sagen, seine Nase in seine Amtsgeschäfte zu stecken, denn nur dafür wird er bezahlt. Wir wollen Herrn S. mitteilen, falls

er es nicht wissen sollte, daß vom Charlottenburger Magistrat dem Personal die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation gewährleistet ist.

Auch aus der Kochküche sind uns Klagen gemacht worden. So wenig wir die grobe und derbe Art der Küchenleiterin, Frä. F., billigen können, so müssen wir feststellen, daß sich bei ihr Licht- und Schattenseiten ausgleichen. Trotz der rauhen Art ist das Frä. Fiebig bestrebt, abgesehen von einzelnen Fällen, ihr Personal gerecht zu behandeln. Das Personal weiß das auch zu würdigen, und wir stehen nicht an, das offen anzuerkennen. Wir haben den Eindruck, daß die in Westend eingebürgerte Behandlung des Personals bei dem Frä. F. zu einer unbewußten Gewohnheit des Gebrauchs derber Redensarten geführt hat. Bei einer gebildeten Dame wirkt dieses unsympathisch. Ein freundliches Wort, Gerechtigkeit, vermag die Achtung des Personals zu seinen Vorgesetzten zur Verehrung zu steigern. Der Vorgesetzte vermag nichts zu leisten, wenn er es nicht versteht, die Arbeitsfreude, die Hingabe an die übertragenen Aufgaben seines Personals zu fördern und zu erhalten.

Um den Mißständen in Westend ein Ende zu bereiten oder wenigstens etwas zu mildern, hat das Personal in der letzten Versammlung am 6. September beschlossen, bei der Direktion die Errichtung eines Arbeiterausschusses zu beantragen. Gerade jetzt ist ein Sprachrohr des Personals notwendiger als je. Argendwelche Schwierigkeiten sind nicht vorhanden, wenigstens sind solche uns nicht bekannt, sofern wir den Widerstand der Verwaltung nicht als Schwierigkeit bezeichnen müßten. Aber wir huldigen der optimistischen Auffassung, daß die maßgebenden Herren der Krankenhausverwaltung wie auch die Herren der Krankenhausdeputation dem Antrag des Personals Entgegenkommen zeigen werden, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Personal und Verwaltung herbeizuführen. Kamrowski.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Kaiser u. Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus. In der Versammlung vom 6. September referierte Kollege Müntner über: „Der Kampf um die Feuerungszulage in den Kranken- und Pflegeanstalten“. Von Interesse waren die sachkundigen Ausführungen des Referenten über die zurzeit in den nördlichen Betrieben Berlins bestehende „Feuerungszulagen-Konfusion“. Die vom Magistrat festgesetzten Monatszulagen nebst Kinderstaffel sind demnach nur als Mindestsätze anzusehen, da es in den meisten Betrieben neben den monatlichen noch besondere Feuerungszulagen gibt. — Die Diskussion zeitigte wieder das allgewohnte Bild. Die Beförderungszulage ist das A und O der Klagen des in der Anstalt befindlichen Personals. Leider auch der gesamten außerhalb der Anstalt sich selbst befürchtenden Arbeiterschaft. Der Berichtserstatter. Eine besondere Verschlechterung hat aber stattgefunden, die keineswegs notwendig war und auch allgemein die schärfste Verurteilung erfuhr. So erhält das Personal jetzt an Stelle der täglichen 2 Pfennige Bier 2 Pfennige Selter. Bei der jetzigen fettarmen Kost ein höchst minderwertiger Ersatz — daran wird auch nichts geändert, daß eine Selter gefärbt (rot oder gelb) und die andere „naturfarben“ ist. Nur die Ärzte, „Schwestern“ und Hausdiener erhalten noch eine Pfennige Bier und eine Pfennige Selter. Für die Verwaltung bedeutet die Ablösung des Bieres durch das Selterwasser eine erhebliche Ersparnis; der Wunsch der Versammlung ging dahin, die Verwaltung zu erziehen, die Lieferung von Selter einzustellen und dem Personal für das entzogene Bier den dafür sonst verausgabten Geldbetrag zu verabfolgen; sicher ein berechtigtes und billiges Verlangen. Bemerkenswert erscheint, daß man einem Wäcker, der außerhalb der Anstalt wohnt, aber in der Anstalt seine Kost erhält, für diese statt früher 1,11 jetzt 1,32 Mk. pro Tag in Abzug bringt. Bei der Entschädigung für nichtgelieferte Kost, z. B. in Krankheits- oder Urlaubsfällen, wird aber nach wie vor nur 1,11 Mk. in Anrechnung gebracht. Auch wurde in der Versammlung eine Probe von der in der Anstalt gelieferten „Butter“ herumgereicht. Diese Probe hatte mit wirklicher Butter, selbst rein äußerlich betrachtet, nur wenig gemein. Wenn kosten hatte man den unverkennbaren Geschmack von Mehl- oder Stärkelleister im Munde. Jedenfalls ist es beargwöhnlich, daß selbst in jetziger Zeit nur wenige Leute dieser „Butter“ Geschmack abgewinnen können.

Berlin. (Wuhlgarten.) In der Versammlung vom 8. September erstattete Kollege Jude den Bericht über den am 11. August stattgefundenen Empfang der Arbeiterausschüsse der

Feuerungsanstalten bei der zuständigen Deputation. Zu dieser Audienz waren je ein Vertreter der Arbeiterausschüsse von Wuhlgarten, Herzberge und Buch und 2 Vertreter von der Anstalt Taldorf erschienen. Nach dem Bericht wurden die Kollegen von Herrn Dr. Herzfeld empfangen, der als Vertreter der Deputation die Wünsche und Beschwerden entgegennahm. Herr Dr. Herzfeld versprach, in der Deputation für die Erhöhung der Feuerungszulagen, besonders für das verheiratete Personal, eintreten zu wollen. Auch die Beförderungszulage wurde gestreift und von den Kollegen darauf hingewiesen, daß alle diese Beschwerden verschwinden würden, wenn die alte Forderung des Personals — Abschaffung des Kost- und Logiszulagen — erfüllt würde. Herr Dr. Herzfeld hielt dem entgegen, daß gerade die jetzige Zeit der Aufnahme der Massenpeinigungen am allerwenigsten geeignet sei, diese Forderung durchzuführen. Dem schlossen sich die Kollegen an, forderten aber, daß, wenn sie in der Anstalt beschäftigt werden, diese Beförderung auch ausreichend sein müsse. Jetzt sind sie leider gezwungen, den größten Teil ihres Borgehalts in Lebensmitteln anzulegen. Gleichzeitig teilte Kollege Jude mit, daß ihm auf dem Direktions-Bureau die Antwort auf die Beschwerdebeschrift des Personals vom 22. Juli mitgeteilt worden sei. Danach erklärte sich die Direktion bereit, die Wünsche des Personals nach Möglichkeit zu erfüllen. In der Diskussion wurde von den Kolleginnen des Kinderhauses Beschwerde geführt über die ihnen von der Oberpflegerin zu teil werdende taktlose Behandlung in Gegenwart der Kinder. Aus der Wäschkuche wurde über einen eigenartigen Fall der Entlassung wegen Arbeitsmangel berichtet. In der Wäscherei sind 8 Wäschmädchen beschäftigt, von denen die eine vormittags im Haushalt des Herrn Bureauvorstehers tätig ist. Während es sonst in allen städtischen Betrieben üblich ist, bei eintretendem Arbeitsmangel die Dienstjüngsten zu entlassen, ist man hier umgekehrt verfahren. Nicht die Dienstjüngste, sondern die Dienstälteste, die seit rund 6 Jahren in der Wäschkuche beschäftigt ist und stets zur Zufriedenheit der Direktion gearbeitet hat, erhielt die Kündigung. Begründet wurde dieses seltsame Verfahren damit, daß die Gehändigte Arbeiterfrau sei und demzufolge Anspruch auf Unterstützung habe! Ist es an sich schon sonderbar, eine Arbeiterfrau, die bisher jede Unterstützung verweigert worden ist, unter Hinweis auf diese Unterstützung zu entlassen, und sie auch für den Fall, daß der Mann nicht aus dem Schützengraben zurückkehrt, der Ansprüche zu beruhen, die sie sich durch ihre 6jährige zufriedenstellende Tätigkeit bei der Stadt Berlin erworben hat, so wird die Sache noch befremdlicher, wenn man die näheren Umstände dieses Falles in Betracht zieht. Die gehändigte Kollegin hat sich nämlich bei Ausbruch des Krieges mit einem Pfleger der Anstalt Wuhlgarten verheiratet. Auf Grund der Bestimmungen des Berliner Magistrats über die Kriegsunterstützung der Angehörigen der städtischen Angestellten steht der Kollegin als Arbeiterfrau eine Unterstützung von 50 Proz. des Einkommens ihres Mannes, gleich 74 Mk. pro Monat, zu. Als Wäschmädchen in der Anstalt Wuhlgarten hat sie inkl. Feuerungszulage ein Jahreseinkommen von 50 Mk., und bei Anrechnung mit einem weiteren Gesamteinkommen von 100 Mk. pro Monat. Das ergibt, daß der Stadt Berlin die brachliegende Arbeitskraft der Kollegin nur 26 Mk. weniger kostet, als wenn diese Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Die Direktion der Anstalt Wuhlgarten wird es daher verstehen, daß dieses Außerordentliche der Interessen des Berliner Personals der Anstalt einiges Aufsehen erregt, und dieses genügt ist, die Kündigung der Kollegin vielmehr auf deren Zugehörigkeit zur Organisation, als auf ihre Eigenschaft als Arbeiterfrau zurückzuführen.

Berlin. (Taldorf.) Nach einem Vortrag der Kollegin Friedrich über „Die Erwerbsarbeit der Frau während des Krieges“ berichtete Kollege Müller in der Versammlung vom 11. September über den Empfang der Arbeiterausschüsse bei der Deputation der städtischen Feuernanstalten in derselben Weise, wie im Bericht über Wuhlgarten mitgeteilt wird. Bei der Aussprache über Anstaltsangelegenheiten wurde als Kuriosum mitgeteilt, daß den Kollegen der Anstalt vor einigen Tagen ein Schreiben vorgelegt wurde, in dem mitgeteilt war, daß der Magistrat beabsichtige, an seine Arbeiter und Angestellten wohlfeile Tauernwürst abzugeben. Diejenigen, die von dieser Würst zu beziehen wünschten, wurden ersucht, dies durch Namensunterdrift kund zu tun. Selbstverständlich wollte sich kein einziger Kollege die günstige Gelegenheit, für sich und seine Familie billige Würst zu besorgen, entgehen lassen, und die Liste bedeckte sich schnell mit Unterschriften. Groß war die Enttäuschung der Kollegen, als sie wenige Tage später im Bureau erfuhren, daß die Würst nicht geliefert werden könne, da die ganze Angelegenheit auf einem Irrtum beruhe! Jetzt fragen sich die Kollegen vergeblich, war es ein Irrtum, daß die Würst geliefert werden sollte, oder war es nur ein Irrtum, daß auch die Arbeiter etwas von dieser Würst erhalten sollten?